

## KOSTEN

Die Kosten für eine Psychotherapie übernimmt die gesetzliche Krankenkasse.

Ernährungsberatung nach §43 SGB V kann - wenn von qualifizierten Ernährungsberatern durchgeführt- anteilig von der jeweiligen Krankenkasse erstattet werden. Die Modalitäten können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfragen.

Möchten Sie ein Coaching und oder Ernährungsberatung in Anspruch nehmen, weil Sie sich in Ihrer Ernährung, Ihrem Lebensstil oder Ihren Gewohnheiten verändern möchten?

Dann sprechen Sie uns an!

Zusammen entwickeln wir ein für Sie passendes Konzept für Ihre Veränderungswünsche.



Dr. Lucia Scholl

Petersgasse 10  
36037 Fulda

Telefon 0661 78391  
Fax 0661 78399

Email  
[info@psychotherapie-osthessen.de](mailto:info@psychotherapie-osthessen.de)

[www.ernaehrungsberatung-osthessen.de](http://www.ernaehrungsberatung-osthessen.de)

# Psychotherapie und Ernährungsberatung unter einem Dach



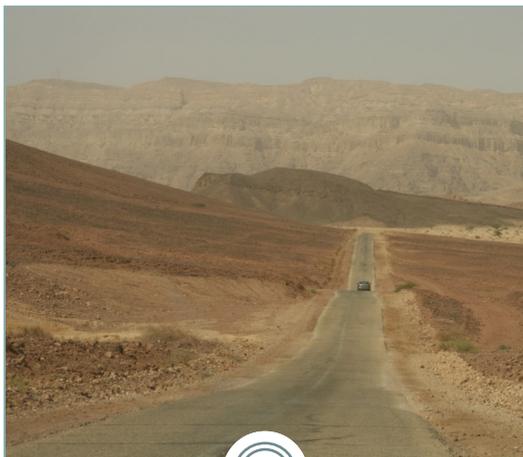
  
Ernährungsberatung  
Osthessen

Dr. Lucia Scholl  
Qualifizierte Diät- und  
Ernährungsberaterin VFED  
Dipl.-Ernährungswissenschaftlerin

in Zusammenarbeit mit

  
Psychotherapie  
Osthessen  
PRAXISGEMEINSCHAFT FÜR PSYCHOTHERAPIE

Helmut Flecks und Marcus Keller



## Veränderung begleiten

Mit unserem interdisziplinären Team aus Psychotherapeuten, Coaches und qualifizierter Ernährungsberaterin gibt es für Sie die Möglichkeit neben der Psychotherapie auch Ernährungsberatung in Anspruch zu nehmen. Der Vorteil unserer Praxis ist, dass Psychotherapeut und Ernährungsberater als Team arbeiten und Sie so optimal auf Ihrem Weg zu Ihren persönlichen Veränderungszielen begleiten können.

## ERNÄHRUNGSTHERAPIE

Ernährungstherapie bei bestehenden Krankheiten wird nach §43 SGB V von den Krankenkassen bezuschusst.

Erkrankungen, bei denen eine Ernährungstherapie sinnvoll ist:

**Adipositas**

**Essstörung**

**Mangel- und Fehlernährung**

**Herz-Kreislaufkrankungen**

**rheumatische Erkrankungen**

**Fettstoffwechselstörungen**

**Magen-/Darmerkrankungen**

**Diabetes mellitus**

**Ungewollte Gewichtsveränderung**

**Krebserkrankungen**

**Unverträglichkeiten und Allergien**

u.v.m.

Zielgruppe sind Einzelpersonen, aber auch Eltern mit Säuglingen und (Klein-)Kindern und Familien.

## ABLAUF

Für eine Ernährungstherapie nach §43 SGB V lässt der Patient sich von einem (Haus-)Arzt eine Notwendigkeitsbescheinigung bzw. ein Rezept ausstellen.

Wichtig: Mit dieser Bescheinigung am besten vor Beginn der Beratung bei der jeweiligen Krankenkasse die anteilige Kostenerstattung beantragen.

Im ersten Gespräch erarbeiten wir zusammen für Sie wichtige Ziele Ihrer Ernährungstherapie und finden gemeinsam Wege zur Umsetzung.

In weiteren Gesprächen besprechen wir, ob Ihre Ziele noch aktuell sind, wie Sie mit der Umsetzung der Veränderung zurecht kommen und wie zufrieden sie damit sind.